

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2017
bis zum 30. Juni 2017

M & W Privat

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht –

(Alternativer Investmentfonds („AIF“) in Form eines « Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens drei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte, sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft / Alternativer Investmentfondsmanager (AIFM)

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

ab dem 1. Februar 2017

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

ab dem 1. Februar 2017

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

bis zum 13. Februar 2017

Katherine Bond
Partner
Keyhaven Capital Partners Ltd
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

ab dem 12. April 2017

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
1 Maple Place
London W1T 4BB

Co-Promoter und Investmentmanager

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Verwahrstelle, Register- und Transferstelle sowie Hauptzahlstelle in Luxemburg

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
www.mmwarburg.lu

Repräsentant und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstr. 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Große Bleiche 54-56
D-55116 Mainz
www.lbbw.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des M & W Privat per 30. Juni 2017

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	146.790.413,34
- davon Wertpapiereinstandskosten	165.482.520,45
Rohstoffe	59.772.000,00
Bankguthaben	12.835.364,78
Sonstige Vermögensgegenstände	7.021,54
Summe Aktiva	219.404.799,66
Bankverbindlichkeiten	-1.621.902,78
Sonstige Verbindlichkeiten	-970.093,79
Summe Passiva	-2.591.996,57
Netto-Fondsvermögen	216.812.803,09

Währungs-Übersicht des Fonds M & W Privat

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	76,84	35,45
CAD	71,55	33,00
CHF	54,94	25,34
USD	12,27	5,66
AUD	1,05	0,48
NOK	0,16	0,07
Summe	216,81	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds M & W Privat

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Aktien	86,09	39,70
Wertpapier-Investmentanteile	56,50	26,06
Andere Wertpapiere	4,20	1,94
Summe	146,79	67,70

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds M & W Privat

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Kanada	71,50	32,97
Schweiz	56,50	26,06
USA	13,81	6,37
Bundesrepublik Deutschland	4,20	1,94
Australien	0,78	0,36
Summe	146,79	67,70

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017 des Fonds M & W Privat
Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	STK	400.000,00		AUD	2,9100	782.836,77	0,36
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00		CAD	58,4800	7.896.033,76	3,64
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	600.000,00		CAD	20,6300	8.356.455,70	3,85
Eldorado Gold Corp. Ltd. Registered Shares o.N.	STK	1.200.000,00		CAD	3,4400	2.786.835,44	1,29
First Majestic Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	1.000.000,00		CAD	10,7600	7.264.135,02	3,35
Goldcorp Inc. Registered Shares o.N.	STK	800.000,00		CAD	16,7200	9.030.210,97	4,17
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	1.100.000,00		CAD	5,2700	3.913.586,50	1,81
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	600.000,00		CAD	21,8100	8.834.430,38	4,07
Silver Standard Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	800.000,00		CAD	12,5900	6.799.662,45	3,14
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	STK	700.000,00	700.000,00	CAD	25,7600	12.173.502,11	5,61
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	STK	2.100.000,00		CAD	3,1300	4.437.468,35	2,05
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	STK	1.500.000,00		USD	5,1000	6.707.290,34	3,09
Newmont Mining Corp. Registered Shares DL 1,60	STK	250.000,00		USD	32,3900	7.099.644,91	3,28
Anderer Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	120.000,00		EUR	35,0400	4.204.800,00	1,94
Wertpapier-Investmentanteile							
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA CHF o.N.	ANT	45.000,00		CHF	366,7000	15.107.804,99	6,97
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile AA (CHF)o.N.	ANT	900.000,00		CHF	48,3200	39.815.060,65	18,36
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA EUR o.N.	ANT	1.500,00		EUR	1.053,7700	1.580.655,00	0,73
Summe Wertpapiervermögen				EUR		146.790.413,34	67,71
Rohstoffe							
Gold 1 kg EUR	EUR	1.700,00		EUR	35.160,0000	59.772.000,00	27,57
Summe Rohstoffe				EUR		59.772.000,00	27,57
Bankguthaben							
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	AUD	392.139,33		EUR		263.729,46	0,12
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	CAD	73.112,18		EUR		49.358,43	0,02
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	CHF	19.519,49		EUR		17.870,90	0,01
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	12.159.245,89		EUR		12.159.245,89	5,61
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	NOK	1.513.462,10		EUR		158.411,36	0,07
Bankkonto UBS Ltd London	EUR	99.492,97		EUR		99.492,97	0,05
Bankkonto UBS Ltd London	USD	99.519,57		EUR		87.255,77	0,04
Summe Bankguthaben				EUR		12.835.364,78	5,92
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsforderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	AUD	0,03		EUR		0,02	0,00
Dividendenforderungen	CAD	10.400,62		EUR		7.021,52	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		7.021,54	0,00
Bankverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	USD	-1.849.861,22		EUR		-1.621.902,78	-0,75
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR		-1.621.902,78	-0,75
Sonstige Verbindlichkeiten *)							
				EUR		-970.093,79	-0,45
Netto-Fondsvermögen				EUR		216.812.803,09	100,00 *)
Anteilwert des Fonds M & W Privat				EUR			110,33
Umlaufende Anteile des Fonds M & W Privat				STK			1.965.147,45
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen				%			67,70
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen				%			0,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 30.06.2017

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.06.2017
Australischer Dollar	(AUD)	1,486900	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,481250	= 1	EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1,092250	= 1	EUR
Norwegische Kronen	(NOK)	9,554000	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,140550	= 1	EUR

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Aktien			
Silver Wheaton Corp. Registered Shares o.N.	STK		-700.000

Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2017

Allgemein

Der Fonds M & W Privat (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der am 1. Dezember 2006 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Art. 88-1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das Gesetz vom 12. Juli 2013 abgeänderten Form qualifiziert jeden Organismus gemeinsamer Anlagen, der Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt, als einen Alternativen Investmentfonds (AIF). Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurden der Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglement des Fonds an die Vorgaben des Luxemburger Gesetzes von 2013 angepasst.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils («Anteilwert») lautet auf die für den Fonds festgelegte Währung («Fondswährung»). Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres («Bewertungstag»), vorgenommen. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des Wertes des Netto-Fondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der bestehenden Verbindlichkeiten) durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Edelmetall-Terminkontrakte werden, wie andere an organisierten Märkten gehandelte Termingeschäfte, mit dem letzten verfügbaren Handelskurs bewertet. Für die Bewertung von physischen Edelmetallbeständen wird der offizielle Nachmittagsfixingkurs, alternativ das jeweils zuletzt erhältliche Edelmetallfixing herangezogen.
- j) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- k) Verbindlichkeiten einschließlich Kreditaufnahmen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge und die mehr als 20% der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindlichen Fondsanteile ausmachen, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Investmentmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Fonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
M & W Privat	-	A0LEXD	LU0275832706

Ausschüttungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anteilhaber des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem Fonds thesaurieren. Es ist vorgesehen, die erwirtschafteten Erträge zu thesaurieren.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Verwaltungsreglements ist maßgeblich.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA CHF o.N.	0,50
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA EUR o.N.	0,50
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile AA (CHF)o.N.	0,60

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.